

Neue Härtebereiche für Trinkwasser

Der Deutsche Bundestag hat die Neufassung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (Wasch- und Reinigungsmittelgesetz, WRMG) beschlossen.

Nach § 9 des Gesetzes sind die Wasserversorgungsunternehmen in Zukunft verpflichtet, die Härtebereiche des Trinkwassers wie folgt anzugeben:

Härtebereich weich: weniger als 1,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht 8,4°dH)

Härtebereich mittel: 1,5 bis 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht 8,4 bis 14°dH)

Härtebereich hart: mehr als 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht mehr als 14°dH)

Die neuen drei Härtebereiche lösen die alten vier Bereiche ab. Die Angaben müssen in Millimol Calciumcarbonat pro Liter erfolgen.

Die neuen Härtebereiche beruhen auf europäischem Recht; die EG-Detergenzienverordnung verpflichtet die Waschmittelhersteller zur Angabe der Dosierempfehlungen für diese drei Härtebereiche.

Das Heiligenhauser Trinkwasser entspricht nach dem Wasch- und Reinigungsmittelgesetz (WRMG) von 2007, dem „Härtebereich hart“ mit 3,86 mmol/l Calciumcarbonat im Brunnen III und 3,45 mmol/l Calciumcarbonat im Brunnen IV (Untersuchung vom 19.04.2007) .

Bitte beachten Sie bei der Dosierung von Wasch- und Reinigungsmitteln die Hinweise der Hersteller, die sich meist auf der Rückseite der Verpackungen befinden und dosieren Sie nach dem Härtebereich hart.